

Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates Wil

Sitzung vom 2. März 1846

Der Gemeinderat beschliesst 3 Aktien zu je Fr. 20.-- für die Bestreitung der Kosten zur Vorbereitung der Eisenbahn von Rorschach nach Wil zu kaufen.

Sitzung vom 4. Juni 1846

Die drei Aktien Nr. 223, 224 und 225 werden im Schirmkasten deponiert.

(Verhandlungsprotokoll des Gemeinderates, Bd. IV, Juni 1844 bis April 1849.)

Sitzung vom 27. März 1852

233. Zwei eingegangene Rundschreiben des st. gallisch-appenzellischen Eisenbahnkomites werden dem Gemeinderath zur Kenntnis gebracht und hierauf in Betracht

dass das Zustandekommen einer Eisenbahn über Wyl im vollen Interesse hiesiger Gemeinde läge, und es daher auch Pflicht derselben sei, durch Betheiligung das Unternehmen zu unterstützen, beschlossen

es sei an nächster polit. Gemeindeversammlung folgender gutachtlich Antrag des Gemeinderathes zur Abstimmung zu bringen:

Die polit. Gemeinde Wyl wolle sich bei dem Eisenbahnunternehmen Rorschach St. Gallen Wyl mit einer Aktienzeichnung im Betrage von Fr. 30'000.-- unter der Bedingung betheiligen, dass der Bahnhof in möglichster Nähe von Wyl - jedenfalls nicht weiters als höchstens 2'000 Fuss von der St. Peterfriedhofmauer entfernt erstellt werde.

Im Ferneren wird zur Erzielung einer für Wyl möglichst günstigen Linie ein Beitrag an die neuerdings vorzunehmenden technischen Vermessungen dekretiert, und hiefür ein Kredit von Fr. 100 eröffnet.

Sitzung vom 17. April 1852

243. Ueber die Frage der Betheiligung der polit. Gemeinde Wyl beim Eisenbahnunternehmen - Rorschach - St. Gallen - Wyler Linie - wird das an nächster Gemeindsversammlung zu bringende Gutachten des Gemeinderathes in Abänderung der Schlussnahme von 27. vorig. Monats dahin formuliert:

a: der Gemeinderath sei von der polit. Gemeinde beauftragt, zu diesem Zwecke Aktien im Betrage von Fr. 30 000 zu zeichnen.

b. diese Zeichnung habe jedoch nur mit der Bedingung zu geschehen:

1. dass der laut Plan und Gutachten der Experten Pauli und Etzel in Wyl zu erbauende Bahnhof nicht weiter als 1000 Fuss von der St. Peterfriedhofmauer entfernt zu stehen komme.

2. das zwischen hier und Oberutzwil kein Stationsgebäude erstellt werde.

Sitzung vom 5. Juni 1852

280. Das Gemeindamt meldet, dass es zur inzwischen stattgehabten Versammlung der Aktionäre in Eisenbahnangelegenheiten, namens der polit. Gemeinde die Herren J. Baptist Müller, Fabrikant, Herrn Kantonsrath und Advokat Seiler bevollmächtigt, welche dann am 27. d. M. an den diesfallsigen Verhandlungen der Aktionäre in St. Gallen theilgenommen haben.

Der Gemeinderath ertheilt dieser Verfügung seine Genehmigung.

Sitzung vom 31. Oktober 1852

463. Aus dem Schirmkasten waren die früher erworbenen Eisenbahnaktien von je Fr. 20 behufs Einzahlung der jüngst unterzeichneten neuen Aktien, genommen und dem polit. Pfleger übergeben.

464. Das Gemeindamt wird beauftragt Vermessungen und Berechnungen anstellen zu lassen über die Thunlichkeit und die Kosten resp. Mehrkosten einer Eisenbahnlinie oestlich neben Rickenbach vorbei /: beim sg. Bossart'schen Haus :/ über das Freudenauer Tobel gegen das sg. Kappeli.

Sitzung vom 21. Februar 1853

483. Es wird auf den früheren Beschluss betreff Vornehmen von Vermessungen zum Zweck einer Eisenbahnrichtung oestlich von Rickenbach über das Freudenautobel gegen Wyl, zurückgekommen und beschlossen, das weitere Vermessungen so lange zu sistieren, bis die Resultate der von der Aktiengesellschaft aus vorzunehmenden Vermessungen und Berechnungen bekannt sind.

Sitzung vom 21. März 1853

495. Ueber den Stand der Eisenbahnangelegenheiten berichtet der Gemeindevorsteher, dass er auf das Gerücht des Thurgauischen Grossratsbeschlusses betreffend eines Haltplatzes in Rickenbach, von sich aus von dem St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahnkomitee Ansichten und Aufschlüsse erbitten, die ganz befriedigend lauten, genanntes Komitee bis jetzt keine offizielle Kenntniss davon hat, dass der thurgauische Grossrath seinen Eisenbahnkonzession an die Bedingung eines Haltes in Rickenbach knüpfte, und wenn derselbe dieses auch thue, diese Bedingung vom St. Gallisch-Appenzellischen Komitee nicht eingegangen werde. Der Gemeinderath beschliesst eine Petition an das St. Gallisch-Appenzellische

Comitte und an die Regierung des Kantons St. Gallen indem Sinn, es möchte aus Interesse von Wyl darauf geachtet werden ,dass ein Halt in Rikenbach unter keiner Bedingung zugegeben werde.

Sitzung vom 2. April 1853

501. Der Gemeindamman rapportiert in Eisenbahnangelegenheiten, die verlesene Eingabe an den Eisenbahnverwaltungs-rath und an die Kantonsregierung im Sinne des in letzter Sitzung gefassten Beschlusses, wird genehmigt. Ein Schreiben des Gemeindammanamtes Flawil unterstützt Wyl in seinen Bestrebungen, die Eisenbahn von St. Gallen nach Wyl ausschliesslich auf St. Gallischem Territorium zu bauen.

Sitzung vom 19. September 1853

Cummulativsitzung aus Gemeinde- und Stadtverwaltungs-rath

Auf das Vorbringen des Gemeindammans, es habe die Eisenbahnverwaltung St. Gallen die definitive Aufstellung des hiesigen Eisenbahnhofes auf 1000 Fuss in süd-westlicher Richtung vom St. Petersthurm aus, in unmittelbarer Nähe der Strassendurchkreuzung nach Wylen und nach St. Peter beschlossen, und für den Ankauf des betreffenden Bodens bei dem Präsidium des Verwaltungsrathes bereits Schritte gethan. - erachtet der Gemeinde- und Verwaltungsrath die bei der Aktienzeichnung von Fr. 50 000.-- und 30'000.-- der Eisenbahngesellschaft gestellten Bedingungen für erfüllt und ertheilt den diesfallsigen Beschlüssen der Eisenbahnverwaltung seinen vollen Consens.

Sitzung vom 1. July 1854

304. Der Eisenbahngesellschaft wird eine Verbotstafel mit Bussandrohung von Fr. 5.- zu errichten genehmigt an der Stelle wo die alte Strasse nach Hub die Eisenbahn durchschneidte, zur Verhinderung des Ueberschreitens der Bahn an bezeichneter Stelle.

Sitzung vom 3. März 1855

454. Die Eisenbahnaktien der politischen Gemeinde sollen als Nominalaktien ausgestellt werden.

455. Folgende Zwischenschätzungen um aufgenommene Gebäude, der St. Gallischen-Appenzellischen Eisenbahngesellschaft gehörend, werden genehmigt:

Stationshof, Nr. 478	geschätzt Fr. 14'000.--
Holzbehälter, Nr. 479	geschätzt Fr. 900.--
Güterschuppen, Nr. 480	geschätzt Fr. 5'500.--

Sitzung vom 5. May 1855

471. Es wird auf Begehren des Verwaltungsrathes der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahngesellschaft vom Gemeindrath zu Wyl die Vormerkung in das Protokoll der Hypotheken einzutragen beschlossen, dass auf den zum Bahnkörper, zu den Bahnhöfen und Stationen verwendeten Grund und Boden und auf die darauf befindlichen zum Betriebe gehörigen Gebäulichkeiten der St. Gallisch - Appenzellischen Eisenbahn zum

Nachtheile der Priortäetsobligationen von Fr. 3'500'000.-- keine
..... werden dürfen.

Sitzung vom 24. September 1855

86. Der St. Gallischen Eisenbahnverwaltung wird gestattet, im Graben längs der Strasse von Bronschhofen hölzerne, quer über die Strasse aber eiserne Tüchel für ihre Brunnenleitung zu legen.

Sitzung vom 7. Dezember 1855

151. Der polit. Pfleger bemerkt, es habe die Eisenbahnverwaltung die Marken des Bahnkörpers innerhalb der längs der Bahnstrecke durch die Matt führenden Strasse , gesetzt, obwohl die Strasse selbst durch Kauf des Bodens, Eigenthum der Eisen-bahngesellschaft sei. Der Gemeinderath beschliesst, bei der Eisenbahnverwaltung eine Verwahrung einzugeben, falls sich diese durch solche Manipulationen von der Unterhaltspflicht der Strasse befreien wolle.

152. Gleicher Eisenbahnverwaltung wird bedeutet , dass es im Interesse des Verkehrs zu wünschen wäre, wenn die Zweigstrasse von Ambros Müller an den Stationsplatz mit dem frühesten Frühjahr in bessern Zustand gebracht, und der starken Seitenabdeckungen wegen mit Lehren oder aber an geeigneter Stelle mit einer Laterne versehen werde.

Sitzung vom 17. Dezember 1855

Die Ortsverkerhschaft Hub klag das die Verbindungsstrasse zwischen Wyll und Hub nicht vom Schnee geöffnet werde. Der Gemeinderath den Eisenbahnverwaltungsrath die Strasse zu unterhalten und zu öffnen und beschliesst eine Eingabe an denselben in dem Sinn, dass die Strasse sofort geöffnet werden müsse ansonsten es auf seine Kosten durch die polit. Pflegschaft geschehen würde.

Sitzung vom 7. Januar 1856

172. Der Eisenbahnverwaltungsrath bestreitet lt. Schreiben vom 18. v. M. seine Pflicht zum Unterhalt der Strasse vom Freihof zum Stationshaus und von da weiter nach der Hub und durch die Matt, und beruft sich dabei auf Art. 9 des Eisenbahn- konzessionsaktes; der Gemeinderath findet gerade in dem genannten Art. 9 die Unterhaltspflicht auf Seite der Eisenbahnverwaltung und beschliesst wiederholte Behandlung dieser Angelegenheit in deisem Sinn, zu Handen des Eisenbahn- verwaltungsrath.

Sitzung vom 8. März 1856

226. Die Eröffnung der ganzen Eisenbahnstrecke von St. Gallen und Winterthur soll auch hier durch entsprechende Dekorationen beim Bahnhof, durch Schiessen etc. gefeiert werden und sind mit den bezüglichlichen Anordnungen die Herren Gemeinderäthe Müller und Volmar betraut.

Ausserordentlich Sitzung vom 19. Mai 1856

Abwesend der Herr Gemeindeammann Sailer & Gemeinderath Müller

317. Der Gemeinderath wird instruiert & durch den Vice-Gemeindeammann in Kenntniss gesetzt, die Direktion der St. Gallen-Appenzellerbahn erkläre, dass der vom Gemeinderath beschlossene Beitrag von Fr. 300 für Erstellung des Krahns auf hiesigem Stationsplatz nicht genüge; sofern aber der Gemeinderath fr. 1000 dekretiere, so werde nicht bloss der Krahn, sondern auch eine Drehscheibe erstellt werden.

Nach allseitiger Prüfung der Sachlage & in Erwägung

I. Dass zwar mit einer Dekretierung von Fr. 1000 der Gemeinderath seine Competenz um Fr. 500 überschreitet;

II. dass aber anderseits der Gemeinderath zur Erklärung in dieser Angelegenheit

nur die kurze Frist bis zum 20. dies. eingeräumt wurde, innert welcher eine Versammlung der Gemeinde total unmöglich wäre,

III. Dass der Gemeinderath die volle Ueberzeugung in sich trägt, dass die Ueberschreitung der Competenz-Summe um Fr. 500 Nothwendigkeit ist & sich vor der Gemeinde genügend rechtfertigen lässt, indem durch Erstellung eines Krahnes & einer Drehscheibe die Interessen Wyls bei der Frage über Anlegung einer Zweigbahn ins Toggenburg gesichert wären;

IV. dass aber auch Herr Gemeinderath Strässle sich geneigt zeigt, theilweise oder ganz den Betrag der die Competenzsumme überschreitenden Fr. 500 auf sich zu nehmen;

beschliesst der Gemeinderath:

Es seien zu dem Zwecke, dass nun der St. Gallisch-Appenzellische Eisenbahnver- waltungsrath die Errichtung des Krahnes & und einer Drehscheib beschlossen würde; ein Beitrag von Fr. 1000 von Seite der politischen Gemeinde Wyl zugesichert.

Sitzung vom 2. Juni 1856

323. An die Generalversammlung der Aktionäre der St. Gallen-Appenzeller-Bahn wird vom Gemeinderath abgeordnet Herr Gemeinderath Müller & beauftragt an derselben, namens der politischen Gemeinde Wyl für Fusion zu stimmen.

324. Bezüglich des Verkaufs von Aktien ab Seite der politischen Gemeinde Wyl kommt der Gemeinderath auf den letztgefassten Beschluss zurück, & wird, um der Gemeinde das Stimmrecht bei den Aktionärsversammlungen zu erhalten, beschlossen:

Es sollen fünf Aktien der politischen Gemeinde nicht veräussert werden.

333. Hinsichtlich der unerledigten Angelegenheit der Unterhaltungspflicht der Zweigstrasse vom Gasthaus zum Freihof gegen die Eisenbahnstation, der Mattstrasse, & der Strasse gegen die Hub wird der Gemeinammann beauftragt, nach Prüfung der hierauf bezüglichen Beschlüsse & Correspondenzen mit dem Baudepartemen & dem Präsidium des Eisenbahnverwaltungsrathes in Unterhandlung zu treten & die betreffenden Verfügungen dem Gemeinderath in nächster Sitzung zur Kenntniss zu bringen.

Sitzung vom 21. Juli 1856

370. Der polit. Pfleger zeigt an, die Eisenbahnverwaltung habe dem Verlangen der Mattbesitzer, bezüglich zwei Uebergänge über den Eisenbahndamm entsprochen & derselben erstellt, verlange aber, dass der bereits bestehenden Polizeiverordnung noch eine gemeindräthliche Verordnung beigefügt werde, es seien diese Uebergänge einzig nur für Wässerer und Eigenthümer der Mattwiesen bestimmt & und gegen Unberechtigt sei die in der Polizeiverordnung festgesetzte Busse anzuwenden.

Durch Beschluss des Gemeinderathes wird entsprochen.

Sitzung vom 11. August 1856

392. Es wird von Herrn Gemeinderath Müller angeregt, die Eisenbahnverwaltung werde die Servitut des Unterhalts der Strasse gegen Hubn nicht übernehmen, es sei daher mit derselben soweit in Unterhandlung getreten, dass von Seite der Eisenbahnverwaltung eine Summe für Abnahme der Unterhaltungspflicht ausbezahlt werde. Er wünsche aber dennoch, der Gemeinderath möchte in dieser Angelegenheit sich berathen & in Erwägung ziehen, ob es nicht vorteilhaft wäre, wenn die Strasse für die Zukunft immer, gegen eine hiefür auszuhandelnde Aversal-Summe neu von der politischen Gemeinde übernommen würde.

Der Gemeinderath erachtet

1. dass es Sache der Eisenbahngesellschaft wäre, auch für die Zukunft die Strasse in unklagbarem Zustand zu erhalten;
2. Dass aber aus diesem Grund der Eisenbahnverwaltungsraht sich geneigt zeigt, diese Servitut durch eine zu bestimmende Ablossungssumme abzutreten;
3. dass aber jene Strasse nicht bloss als Güterstrasse, sondern auch als Verbindungsstrasse für die naheliegenden thurgauischen Ortschaften ziemlich frequent ist.
4. Dass es am geeignetsten sei, neu eine einzelne Strasse ... die polit. Gemeinde Wyl den Unterhalt für die Zukunft gegen eine vom Eisenbahnverwaltungsraht auszuzahlende Aversalentschädigung besorge.

& beschliesst

Es übernehme die polit. Gemeinde die Strasse längs der Eisenbahn gegen Hub unter der Bedingung von der Eisenbahnverwaltung, dass dieselbe Fr. 2000 bezahle & die Strasse noch einmal völlig überkiese.

Sitzung vom 13. September 1856

421. Ingenieur Mettler legt dem Gemeinderath einen Plan vor, nach welchem er einen gedruckten Wassersammler auf dem Platz bei der Traube erstellen würde, zum Zweck der Wasserlieferung nach der Eisenbahnstation. Da der Gemeinderath schon früher die Erstellung eines ähnlichen Wasserbehälters auf gleichem Platze besprochen & es einerseits im Interesse der Gemeinde Wyl liegen muss, dass die Eisenbahnstation genügend mit Wasser versehen werde & anderseits für die Gemeinde Wyl von Nutzen ist, wenn ihr in Zeiten von Feuersgefahr die Benutzung eines Wasserbehälters zu Gebot stünde;

so wird vom Gemeinderath beschlossen:

Es sei der Eisenbahnverwaltung gestattet das Abwasser von den Brunnen in einen eigenen hiefür auf dem Platz bei der Traube zu erstellenden Sammler zu leiten unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde denselben in Zeiten der Feuersnoth in Anspruch nehmen könne & dass zu gleichem Zwecke von dort aus auf Kosten der Gemeinde eine Wasserleitung gegen den St. Nikolausenbrunnen für die untere Vorstadt erstellt werden könne.

Sitzung vom 20. Oktober 1856

465. Das Gesuch des Ingenieur Mettler, ihm von der Kiesgrube der polit. Gemeinde auf die Bahnlinie Grine (?) zu verabfolgen gegen Bezahlung, soll sofern gefunden wird, es werde durch entsprechende Schlussnahme die Gemeinde selbst für den eigenen Bedarf bedeutend verkürzt, abgewiesen werden.

Sitzung vom 10. November 1856

488. Da der Eisenbahnverwaltungsrath bezüglich der Strasse vom Freihof gegen Hub noch keinen definitiven Entscheid bezüglich der Uebernahme oder Auslösung abgegeben, die Strasse aber nothwendig der Bekiesung bedarf & im Winter bei bedeutendem Schneefall geöffnet werden muss, so wird beschlossen, in einer Eingabe an den Eisenbahnverwaltungsrath die Einfrage zu stellen, ob es bezüglich der Abtretung & Auslösung der Hubenstrasse definitiven Entscheid gefasst habe & wenn nicht, ob die Verwaltung von sich aus für das Oeffnen der Strasse jemand beauftragen wolle, oder ob die politische Pflugschaft auf Kosten der Eisenbahngesellschaft die Sache besorgen solle.

Sitzung vom 26. März 1857

640. Hinsichtlich der Besteuerung der Eisenbahngesellschaft bei Erhebung von Gemeindesteuern wird beschlossen:

Das Finanzdepartement sein anzufragen, ob & in wie weit der Eisenbahngesellschaft bei Gemeindefiscalsteuern nach Verhältnis des Assekuranzwerthes der Gebäulichkeiten in Mitleidenschaft gezogen werden könne.

Sitzung vom 29. Mai 1857

711. Aus dem neu erschienen Fahrplan der St. Gallen Bahn stellt sich heraus, dass der erste Eisenbahnzug Winterthur-St. Gallen erst um 8 Uhr 24 Minuten in hier durchgehe & daher für Geschäftsleute es sehr unzweckmässig & unbequem sein muss erst um 10 Uhr zu den Geschäften in St. Gallen einzutreffen.

Der Gemeinderath beschliesst daher in einer Eingabe an die Betriebs-Direktion, dieselbe zu ersuchen, in Abänderung des veröffentlichten & mit dem 14. Juni ins Leben tretenden Fahrplan der St. Gallen-Linie einen Frühzug einzuführen, der nach Ankunft des ersten Zuges von Zürich um 5 Uhr 30 Minuten von Winterthur nach St. Gallen abgehen würde.

Sitzung vom 19. Juni 1857

736. Mit Schreiben vom 13. Juni wird vom Finanz-Departemen bezüglich der Besteuerung der Eisenbahngesellschaft berichtet, dass dieselbe für Gemeindssteuern nicht in Mitleidenschaft zu ziehen sei, weil der mit derselben abgeschlossene Konzessions-Vertrag durch das Gemeindesteuergesetz nicht aufgehoben sei.